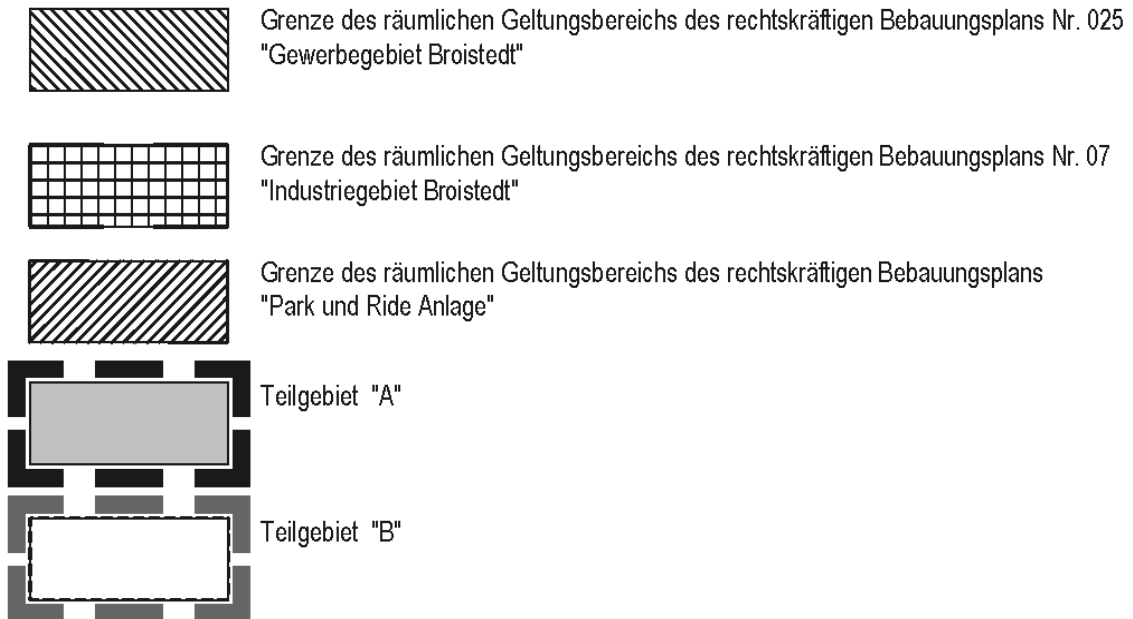


LEGENDE M 1 : 5.000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEILGEBIET A

Alle textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne

- * Nr. 07 "Industriegebiet Broistedt"
- * Nr. 025 "Gewerbegebiet Broistedt"
- * "Park und Ride Anlage", zugleich 2. Änderung Nr. 07 "Industriegebiet Broistedt"

bleiben im Teilgebiet A unverändert bestehen. Sie werden um die folgende textliche Festsetzung ergänzt:

Im Teilgebiet A sind Einzelhandelsbetriebe mit Handel am Endverbraucher nicht zulässig.

Ausnahmsweise zulässig ist ein dem Hauptbetrieb untergeordneter Einzelhandel, der räumlich, fachlich und in seinem Sortiment dem Gewerbe des Hauptbetriebes entsprechen muß. Eine untergeordnete Größe kann angenommen werden, wenn die Verkaufseinrichtung nicht mehr als 10 % der Gesamtgeschosßfläche des Betriebes, jedoch maximal 200 m² ausmacht.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEILGEBIET B

Alle textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne

- * Nr. 07 "Industriegebiet Broistedt"
- * Nr. 025 "Gewerbegebiet Broistedt", zugleich 1. Änderung Nr. 07 "Industriegebiet Broistedt"

entfallen im Teilgebiet B.

Sie werden durch die folgenden textlichen Festsetzungen ersetzt: